



Rechtsschutz Rechtsanwalts- und Gerichtskosten

Zivilverfahren

Die Berechnung der Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in Zivilverfahren richtet sich in Deutschland im Wesentlichen nach dem Streitwert (auch Gegenstandswert genannt).

Dieser Wert bildet die Grundlage sowohl für die Gerichtsgebühren, die nach dem Gerichtskostengesetz (GKG) bemessen werden, als auch für die Anwaltsgebühren, die im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) geregelt sind.

Das RVG sieht dabei sogenannte Gebührentatbestände vor, die sich je nach Art der anwaltlichen Tätigkeit (z. B. Beratung, außergerichtliche Tätigkeit, Klageeinreichung und Vergleichsabschluss) unterscheiden.

Die konkrete Höhe wird mithilfe der in der RVG-Tabelle festgelegten Werte und Faktoren ermittelt.

Im Ergebnis steigen die Kosten des Verfahrens mit dem wirtschaftlichen Interesse: je höher der Streitwert, desto höher die Gerichts- und Anwaltskosten. Für Bürger bedeutet das: Schon zu Beginn eines Verfahrens lassen sich die zu erwartenden Kosten anhand des Streitwerts grob kalkulieren.

Kostentabelle in Zivilverfahren RVG 2025 (Stand: 06/2025)

Kosten eines verlorenen Prozesses: eigener Anwalt, gegnerischer Anwalt, Gerichtsgebühren.

Streitwert	I. Instanz	I. und II. Instanz	I. bis III. Instanz (BGH)
100 €	474,02 €	1.024,82 €	1.738,18 €
500 €	474,02 €	1.024,82 €	1.738,18 €
1.000 €	783,96 €	1.695,32 €	2.889,02 €
2.500 €	1.825,32 €	3.944,30 €	6.749,26 €
5.000 €	2.668,38 €	5.760,36 €	9.866,56 €
10.000 €	4.776,00 €	10.300,52 €	17.659,80 €
25.000 €	6.869,76 €	14.836,88 €	25.445,76 €
50.000 €	10.035,76 €	21.678,40 €	37.188,70 €
100.000 €	14.083,86 €	30.618,78 €	52.528,60 €
250.000 €	23.082,00 €	50.501,24 €	86.642,64 €
500.000 €	34.786,00 €	76.388,92 €	131.059,60 €
1.000.000 €	51.498,50 €	113.163,42 €	194.161,10 €
10.000.000 €	352.323,50 €	775.104,42 €	1.329.988,10 €

Hinzu kommen Nebenkosten und darüber hinaus weitere hohe Kosten, wenn das Gericht Sachverständige oder Zeugen vernimmt.

Rechtsschutz **Rechtsanwalts- und Gerichtskosten**

Straf-, Bußgeld- und Sozialrecht-Sachen (Stand: 06/2025)

Die Gebühren sind Rahmengebühren, deren Höhe sich im Einzelfall unter Berücksichtigung aller Umstände, insbesondere der Bedeutung der Angelegenheit, des Umfangs und der Schwierigkeit der anwaltlichen Tätigkeit bemisst.

Unterschieden wird zwischen dem vorbereitenden Verfahren und dem gerichtlichen Verfahren.

Neben einer Grundgebühr können hier jeweils Verfahrens- und Terminsgebühren sowie unter bestimmten Voraussetzungen noch eine Zusatzgebühr (nicht dargestellt) anfallen. Hinzu kommen Dokumentenpauschale, Kopiekosten und Mehrwertsteuer.

In Bußgeldsachen erfolgt eine Dreiteilung der Gebühren nach Höhe der Geldbuße - das obere Drittel stellen wir aus Platzgründen nicht dar.

	Verfahrensgebühr	Mittelgebühr
Strafsachen		
Grundgebühr	48 - 432 €	240 €
Vorbereitendes Verfahren	48 - 348 €	198 €
Gerichtliches Verfahren Amtsgericht	48 - 348 €	181,50 €
Terminsgebühr Amtsgericht	84 - 576 €	330 €
Berufung	96 - 671 €	383,50 €
Terminsgebühr Berufung	96 - 671 €	383,50 €
Bußgeldverfahren		
Grundgebühr		
Bußgeld < 80 €	36 - 204 €	120 €
Bußgeld 80 - 5.000 €	36 - 204€	120 €
Vorbereitendes Verfahren		
Bußgeld < 80 €	24 - 132 €	78 €
Bußgeld 80 - 5.000 €	36 - 348 €	192 €
Gerichtliches Verfahren		
Bußgeld < 80 €	24 - 132 €	78 €
Bußgeld 80 - 5.000 €	36 - 348 €	192 €
Terminsgebühr Gerichtsverfahren		
Bußgeld < 80 €	24 - 288 €	156 €
Bußgeld 80 - 5.000 €	48 - 564 €	306 €
Sozialrecht		
Geschäftsgebühr	65 - 837	451
Anrechnung	max. 225 €	225 € bzw. 195,50 €
Verfahrensgebühr 1. Instanz	65 - 719 €	392 €
Terminsgebühr 1. Instanz	65 - 665 €	365 €
Verfahrensgebühr 1. Instanz	78 - 889 €	483,50 €
Terminsgebühr 1. Instanz	65 - 665 €	365 €
Einigungs-/Erledigungsgebühren: je nach Verfahrensstadium in Höhe der Geschäfts- bzw. Verfahrensgebühr		